



Tarifeinigung erzielt!

TARIFRUNDE HESSEN '24

Nach starker Beteiligung an den hessischen Hochschulen haben wir mit dem Land Hessen eine Tarifeinigung erzielt. Durchbruch bei Hochschulforderungen!

- Der Inflationsausgleich in Höhe von **3.000 Euro netto** wird in drei Teilen von 1.000 Euro zu Mai, Juli und November diesen Jahres ausgezahlt.
- Ab **Februar 2025** gibt es **einen Festbetrag in Höhe von 200 Euro** auf alle Tabellenentgelte.
- Zum **1. August 2025** steigen die Gehälter um **5,5 Prozent**.
- **Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten** erhalten **in zwei Schritten 150 Euro mehr**, 100 Euro zum 1. Februar und 50 Euro zum 1. August 2025.
- Das bedeutet für Beschäftigte über die Laufzeit durchschnittlich **11,5 Prozent mehr Lohn und Gehalt**
- Die **Jahressonderzahlung** wird in 2025 wieder erhöht. Auf 90 Prozent eines Monatsgehalts (jetzt 82%) für die Entgeltstufen 1-8 und auf 60 Prozent (jetzt 55%) eines Monatsgehalts für die Entgeltstufen 9-16.
- Das **LandesTicket** wird bis Ende 2026 fortgeführt

Neben Lohnerhöhungen setzt ver.di eine Vereinbarung zur Ausweitung unbefristeter Beschäftigung und verbindliche Regelungen für studentische Hilfskräfte an Hochschulen durch.

Impressum: V.i.S.d.P.: Gabriel Nyc | ver.di Hessen
Gesundheit, Soziale Dienste, Bildung und Wissenschaft
Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77 | 60329 Frankfurt/Main
gabriel.nyc@verdi.de



»Jetzt gibt es zum ersten Mal eine verbindliche Vereinbarung der Gewerkschaften zur Entfristung. Die vielen Proteste der vergangenen Jahre und die massive Beteiligung an den Warnstreiks in der Tarifrunde haben sich ausgezahlt.«

Frauke Banse, Mitglied der hessischen ver.di Tarifkommission, Lehrkraft für besondere Aufgaben an der Universität Kassel

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

WIR MACHEN TARIF.

Tarifrunde '24 für das Land Hessen

ZUSAMMEN
GEHT MEHR

ver.di

Ein Durchbruch!

TARIFRUNDE '24

Ausweitung unbefristeter Beschäftigung!

Erstmals hat ver.di in Hessen eine Regelung zur Ausweitung unbefristeter Beschäftigung an Hochschulen erreicht. »Wir haben im Rahmen einer **schuldrechtlichen Vereinbarung** festgeschrieben, dass die Zahl unbefristeter Vollzeitstellen von aus Landesmitteln finanzierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern **bis 2030 auf 1.850 steigen** soll«, berichtete ver.di-Verhandlungskommissionsmitglied Mathis Heinrich von der Uni Marburg. »Damit **werden rund 400 Dauerstellen geschaffen** – ein wichtiger erster Schritt, um das Befristungsunwesen an Hochschulen zurückzudrängen.«

In Verwaltung und Technik sollen **sachgrundlose Befristungen weitgehend ausgeschlossen werden**.

Verbindliche Regelungen für studentische Hilfskräfte

Die schuldrechtlichen Vereinbarung für studentische Hilfskräfte beinhaltet:

- **Mindestvertragslaufzeit:** In der Regel ein Jahr. In begründeten Fällen können kürzere oder längere Zeiträume vereinbart werden.
- **Mindestentgelt** für studentische Beschäftigte (ohne Abschluss) ab dem Sommersemester 2024 mindestens 13,46 Euro und ab dem Sommersemester oder dem 1. August 2025 14,20 Euro. Die höheren Stufen werden entsprechend angehoben. (Klärungen mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur und dem Innenministerium laufen).
- Die Erhöhung der Stundenentgelte von SHKs ist künftig an die prozentuale Lohnsteigerung für andere Beschäftigtengruppen im TV-H geknüpft.
- **Mindestbeschäftigungsumfang:** beträgt grundsätzlich 10 Wochenstunden.

Was ist eine Schuldrechtliche Vereinbarung?

Anders als bei einer tarifvertraglichen Regelung können Beschäftigte bei einer schuldrechtlichen Vereinbarung ihre Ansprüche nicht einklagen. Eine Verletzung der Regelungen stellt allerdings einen Vertragsbruch dar. Die Einhaltung dieser Vereinbarungen kann durch die Gewerkschaften gegenüber dem Land Hessen eingeklagt werden.

Jetzt haben wir das Wort: Vom 25. März bis 26. April 2024 findet die ver.di-Mitgliederbefragung zum Tarifabschluss statt.

**JETZT
MITGLIED
WERDEN!**



mitgliedwerden.verdi.de